

Beschlüsse des Spielordnungsausschusses (SOA)

Abbruch und Wertung der 2. Bundesliga (Feld)

Der Spielordnungsausschuss (SOA) hat auf seiner digitalen Sitzung am 18. Mai 2021 über die Empfehlungen der Task-Force-Bundesliga zum Abbruch und zur Wertung der 2. Bundesligen vom 29. April und 5. Mai 2021 beraten und die nachfolgend näher beschriebenen Beschlüsse zur Änderung der SPO DHB gefasst. Der Beratung vorausgegangen sind die satzungsgemäß vorgeschriebenen Anhörungen der Bundesligavereinsversammlung durch ihre Sprecher, des Leistungssportausschusses und des Bundesrates. Der SOA hat im Rahmen seiner Überlegungen auch verschiedene Schreiben von betroffenen Bundesligavereinen berücksichtigt. Nachdem das Präsidium die getroffenen Beschlüsse gemäß § 29 Abs. 4 Satz 1 DHB-Satzung bestätigt hat, werden diese nunmehr veröffentlicht und mit sofortiger Wirkung in Kraft treten.

1) Abbruch der Feldsaisons 2019/2020/2021 in den 2. Bundesligen

Der SOA ist zunächst der Empfehlung der Task-Force-Bundesliga gefolgt, die in die Saison 2020/2021 verlängerte Feldsaison 2019/2020 nicht fortzusetzen, sondern abzurechnen. Die Empfehlung zum Abbruch hatten auch Bundesrat, Leistungssportausschuss und BLVV-Sprecher im Rahmen der vom SOA durchgeführten Anhörung gegeben. Wesentlicher Grund für die Abbruchentscheidung sind verschiedene regionale behördliche Anordnungen, vor allem in Berlin, aber auch in anderen Kommunen, die aktuell keinen Trainings- und Spielverkehr ermöglichen. Auch wenn die Inzidenzzahlen zuletzt deutlich gesunken sind, ist aktuell weiterhin nicht absehbar, wann bundesweit ein Spielverkehr wieder aufgenommen werden könnte. Grund hierfür ist, dass die Sonderregelung, die das Infektionsschutzgesetz für Berufssportler und Leistungssportler, die Bundes- oder Landeskadern angehören, nicht bundesweit als einschlägig für die 2. Bundesligen erachtet wird. Mit Blick auf die Anzahl der noch auszutragenden Spiele (zum Teil sind Nachholspiele aus der Hauptrunde offen), ist nicht mehr zu erwarten, dass die Saison noch im Rahmen eines sportlich fairen Wettbewerbs abgeschlossen werden kann. Der Beschluss berücksichtigt auch, dass im Juli 2021 verschiedene internationale Turniere anstehen (die EHF hat in dieser Woche bekräftigt, die U18-Europameisterschaften durchzuführen), für die Spielerinnen und Spieler von Mannschaften aus den 2. Bundesligen abzustellen sind, und dass in vielen Bundesländern bereits im Juni die Sommerferien beginnen. Im Rahmen seiner Überlegungen hat der SOA auch darauf abgestellt, dass die Bereitschaft – auch aus Gründen der Sorge – bei Spielern, Trainern, Betreuern und Offiziellen der Vereine in den 2. Bundesligen, in der aktuellen

Pandemielage weiter spielen zu wollen, zuletzt massiv zurückgegangen ist. So haben sich in manchen Play-Down- oder Play-Off-Gruppen beispielweise vier von fünf Mannschaften gegen eine Saisonfortführung ausgesprochen. Auch wenn das fortschreitende Impftempo Besserungen für den Sommer/Herbst erhoffen lässt, erscheint ein flächendeckender sportlich fairer Saisonabschluss aktuell ausgeschlossen. Der SOA hat auch überlegt, inwieweit eine Fortsetzung der Saison nur in den Play-Off- und Play-Down-Ligen in Betracht zu ziehen ist, in denen der Spielverkehr unverzüglich aufgenommen werden könnte. Im Ergebnis hat sich der SOA dafür ausgesprochen, die 2. Bundesligen insgesamt einheitlich zu behandeln, auch weil eine getrennte Behandlung verschiedener Play-Off- und Play-Down-Gruppen schwierige rechtliche Fragen aufwerfen würde.

2) Wertung der abgebrochenen Feldsaisons

In einem zweiten Schritt hat der SOA über die Wertung der abgebrochenen Feldsaison 2019/2020/2021 beraten. Da zu Beginn der Saison niemand davon ausgehen konnte, dass sich diese pandemiebedingt nicht zu Ende führen lässt, stand der SOA vor der schwierigen Aufgabe, möglichst sportlich faire Regelungen zur sportlichen Wertung zu treffen, die die verschiedenen Interessenlagen angemessen berücksichtigen. Dem SOA ist dabei bewusst, dass diese – auf breiter Grundlage getroffenen Entscheidungen – nicht jeden betroffenen Verein im Einzelfall zufriedenstellen können. Im Ergebnis hat der SOA folgende Beschlüsse getroffen:

1) Die Play-Down-Spiele der 1. Bundesliga Herren und Damen konnten ordnungsgemäß beendet und daher die Absteiger sportlich ermittelt werden. Der SOA sieht keinen Grund, den auf Basis der Regelungen der SPO DHB sportlich ermittelten Abstieg auszusetzen.

2) Die beiden jeweils in der 1. Bundesliga freigewordenen Plätze werden durch Aufsteiger besetzt. Insoweit wird durch Wertung jeweils ein Aufsteiger aus der 2. Bundesliga, Gruppe Nord, und ein Aufsteiger aus der 2. Bundesliga, Gruppe Süd, in die 1. Bundesliga ermittelt. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wird hierfür die Tabelle nach Hin- und Rückrunde (also nach 18 Spieltagen) herangezogen; zu diesem Zeitpunkt hat jede Mannschaft gegen dieselben Gegner je ein Heim- und ein Auswärtsspiel ausgetragen. Etwaige Spiele, die einzelne Mannschaften bereits in der Play-Off-Runde ausgetragen haben, bleiben dagegen unberücksichtigt. Soweit eine Mannschaft weniger als 18 Spiele durchgeführt hat, aber zum Zeitpunkt des Abbruchs bereits mehr Punkte erzielt hat als die anderen Mannschaften der Play-Off-Gruppe nach 18 Spieltagen, ist diese Mannschaft aufstiegsberechtigt.

3) Aufgrund des Saisonabbruchs konnten Absteiger aus der 2. Bundesliga in die Regionalligen nicht wie beabsichtigt sportlich ermittelt werden. Die Durchführung eines Abstiegs auf Basis einer Wertung wäre mit schwierigen rechtlichen Fragen verbunden. Dies gilt umso mehr, als in der 2. Bundesliga im unteren Tabellenbereich nicht in allen Gruppen eine sportliche Vergleichbarkeit überhaupt hergestellt werden konnte, da nicht alle Mannschaften bereits 18 Spieltage ausgetragen

haben. Zudem hätten die auf Basis einer Wertung ermittelten Absteiger nicht adäquat durch Aufsteiger aus der Regionalliga ersetzt werden können, weil in verschiedenen Regionalligen der Spielverkehr nicht hinreichend fortgeschritten ist (dazu auch 4). Der SOA hat daher beschlossen, dass es keine Absteiger aus der 2. Bundesliga Herren und Damen gibt.

4) Der SOA hat ferner festgelegt, dass ein Aufstieg aus den Regionalligen in die 2. Bundesligen nicht stattfindet. Die Task-Force-Bundesliga hatte die Empfehlung ausgesprochen, dass die Regionalverbände in eigener Verantwortung entscheiden mögen, ob sie einen Aufstieg aus der (1.) Regionalliga in die 2. Bundesliga Herren und Damen ermöglichen. Im Rahmen der am 17. Mai 2021 durchgeführten Anhörung des Bundesrats haben die Vertreter der Landesverbände zu Protokoll gegeben, dass sie – auch aus rechtlichen Gründen – eine einheitliche Regelung für alle Regionalligen dringend befürworten. Mit Blick darauf, dass in drei der vier Regionalligen die Mannschaften in aller Regel nicht mehr als sieben Spiele absolviert haben (und dies überwiegend im Jahr 2019), hat der Bundesausschuss und ihm folgend der Bundesrat ferner die Auffassung vertreten, dass sich Aufsteiger überwiegend sportlich nicht gerecht ermitteln ließen und daher ein Aufstieg – einheitlich für alle Regionalligen – nicht erfolgen soll. Dieser Beschluss berücksichtigt auch, dass es aus den 2. Bundesligen – anders als aus den 1. Bundesligen – keine sportlichen Absteiger gibt. Aus Sicht der beteiligten Gremien kann daher die Regelung zur Aufstiegsfrage in die 1. Bundesliga (vgl. dazu 2) nicht mit der Frage, ob Mannschaften aus den Regionalligen aufsteigen sollten, verglichen werden. Schließlich würde die Zulassung von Aufsteigern auch zu einem deutlichen Anstieg der Gruppengröße der 2. Bundesligen führen. Die Folge wären Mehrkosten für alle Mannschaften sowie Schwierigkeiten bei der Terminplanung gewesen.

5) Aus den vom SOA getroffenen Entscheidungen ergibt sich, dass in der kommenden Saison manche Gruppen aus weniger Mannschaften bestehen, als dies die SPO DHB an sich vorsieht (nach § 39 Abs. 2 Satz 3 SPO DHB sind das zehn Mannschaften), manche Gruppen dagegen aus mehr Mannschaften bestehen werden. Zum Ende der Saison 2021/2022 werden die Gruppen der 2. Liga wieder auf jeweils zehn Mannschaften zurückgeführt. Dies wird durch einen erhöhten Abstieg aus der 2. Bundesliga, wenn die Gruppe aus mehr als zehn Mannschaften bestehen sollte, beziehungsweise einen reduzierten Abstieg, wenn die Gruppe aus weniger als zehn Mannschaften bestehen sollte, sichergestellt werden.

6) Der Sportausschuss wird die Zusammensetzung der 1. und 2. Bundesliga Damen und Herren Feld, die sich aus dieser Beschlusslage ergibt, kurzfristig veröffentlichen.

Mönchengladbach, 19.5.2021

Christian Deckenbrock
(Vorsitzender SOA)